



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2017/1253

Anlage Nr.: _____

Datum: 30.10.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich
Rat	04.12.2017	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

12. Änderungssatzung: Aktualisierung des Straßenverzeichnisses

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die als Anlage beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 zu beschließen. Der Beschluss umfasst die Ergänzungen bzw. Korrektur des Straßenverzeichnisses.

Begründung

I. Straßenverzeichnis

Bedingt durch vorgenommene Widmungen nach § 6 StrWG NW müssen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) neu aufgenommen werden.

I. Widmungen:

1. Hennef – Nils-Holgersson-Straße
2. Hennef – Selma-Lagerlöf-Straße
3. Hennef – Carlo-Collodi-Straße
4. Hennef – Enid-Blyton-Straße
5. Hennef – E.-T.-A.-Hoffmann-Straße
6. Hennef – Wilhelm-Busch-Straße
7. Hennef – Wilhelm-Hauff-Straße
8. Hennef – Ludwig-Bechstein-Straße

9. Hennef – Clemens-Brentano-Straße
10. Hennef – Hans-Christian-Andersen-Straße
11. Hennef – Brüder-Grimm-Straße)
12. Adscheid – Agathastraße
13. Adscheid – Wilmshecke
14. Uckerath – Wolfsbusch
15. Uckerath – Heisterbusch
16. Weldergoven – Bodenstraße (v. Siegstraße bis Blankenberger Straße)

I.1. Hennef – Nils-Holgersson-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.2 Hennef – Selma-Lagerlöf-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.3 Hennef – Carlo-Collodi-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.4 Hennef – Enid-Blyton-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.5 Hennef – E.-T.-A.-Hoffmann-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.6 Hennef – Wilhelm-Busch-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.7 Hennef – Wilhelm-Hauff-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.8 Hennef – Ludwig-Bechstein-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.9 Hennef – Clemens-Brentano-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.10 Hennef – Hans-Christian-Andersen-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.11 Hennef – Brüder-Grimm-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.12 Adscheid - Agathastraße

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.13 Adscheid - Wilmshecke

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.14 Uckerath - Wolfsbusch

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.15 Uckerath - Heisterbusch

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.16 Weldergoven – Bodenstraße (v. Siegstraße bis Blankenberger Straße)

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bedingt durch die nunmehrige Widmung im gesamten o.a. Bereich wird sie nochmals aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine innerörtliche Verbindungsstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst wird gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt.

Das Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Straßenschlüssel	Straße	Stadtteil	Straßen-art	Geh-weg	Sommer-dienst	Winter-dienst
Hennef-Zentralort						
001 / 880	Nils-Holgersson-Straße	H- Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 881	Selma-Lagerlöf-Straße	H - Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 879	Carlo-Collodi-Straße	H - Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 882	Enid-Blyton-Straße	H – Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 875	E.-T.-A.-Hoffmann-Straße Wilhelm-Busch-	H – Hennef	W	k.G.	X	X

001 / 529	Straße	H. Hennef	W	<u>k.G.</u>	X	X
001 / 423	Wilhelm-Hauff-Straße	H – Hennef	W	<u>k.G.</u>	X	X
001 / 460	Ludwig-Bechstein-Straße	H – Hennef	W	<u>k.G.</u>	X	X
001 / 413	Clemens-Brentano-Straße	<u>H – Hennef</u>	W	<u>k.G.</u>	X	X
001 / 521	Hans-Christian-Andersen-Straße	H – Hennef	W	<u>k.G.</u>	X	X
001 / 409	Brüder-Grimm-Straße	H – Hennef	W	<u>k.G.</u>	X	X
Hennef-Aussenorte						
Adscheid 101 / 554	Agathastraße	AD – Adscheid	W	<u>k.G.</u>	X	X
101 / 568	Wilmshecke	AD – Adscheid	W	<u>k.G.</u>	X	X
Weldergoven 045 / 204	Bodenstraße v. Siegstraße bis Blankenberger Straße	WD - Weldergoven	i.V.	X	O	O
Uckerath						
101 / 327	Wolfsbusch	U- Uckerath	W	k.G	X	X
101 / 329	Heisterbusch	U - Uckerath	W	k.G	X	X

Hennef (Sieg), den 30.10.2017

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. z.d.A.